



Gemeinde Möttingen

Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen Teilbereich Appetshofen; hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen vom 29.05.2006 im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenbuck IV“ in Appetshofen beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst die Fläche der Grundstücke Fl.Nr. 372 und 373, Gemarkung Appetshofen, Änderung von einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) in ein Mischgebiet (MI).

Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanänderung wird das Architekturbüro Moser + Ziegelbauer, Mittlere Gerbergasse 2, 86720 Nördlingen, beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Möttingen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachungen hingewiesen werden.

Möttingen, den 14.10.2013

gezeichnet

(Siegel)

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister